

Amtliche Bekanntmachung Nr. 8/2020 der Gemeinde Oststeinbek

Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek das Gebiet südlich ‚Postweg‘, nördlich ‚Möllner Landstraße‘ (L94), westlich ‚Barsbütteler Weg‘

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 23. März 2020 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek für das **Gebiet südlich ‚Postweg‘, nördlich ‚Möllner Landstraße‘ (L94), westlich ‚Barsbütteler Weg‘**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 tritt mit Beginn des 24.04.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oststeinbek, Zimmer 06, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauen-planen/bauleitpläne> eingestellt

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oststeinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 3 GO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/buergerservice-politik/bekanntmachungen-wahlen/amtliche-bekanntmachungen>

Oststeinbek, 20. April 2020



Gemeinde Oststeinbek

Der Bürgermeister


Hettwer

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 23.04.2020 in der Bergedorfer Zeitung veröffentlicht worden.

Diese Bekanntmachung ist am 24.04.2020 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 23.04.2020 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen worden.

Oststeinbek, 24. April 2020



Gemeinde Oststeinbek

Der Bürgermeister

Hettwer

Bürgermeister